

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	61 (1963)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Schw. Alice Meyer, Rössligasse 8, Muttenz BL
Telephon (061) 53 17 93

Anrufe wenn möglich zwischen 7.00–8.00 Uhr.
Krankenkasse-Präsidentin:

Frau G. Helfenstein, Oberfeldstr. 73, Winterthur
Telephon (052) 2 45 00

Hilfsfonds-Präsidentin:

Frau J. Glettig, Heb., Laubstenstr. 1710, Stäfa ZH
Telephon (051) 74 98 77

Zentralvorstand

Eintritte

Sektion Solothurn

Haller Elisabeth, von Furlenbach, geb. 1941

Sektion Baselland

Ryser Margrit, Liestal, Rheinstrasse 49,
geb. 1933

Sektion Romande

Felix Marie-Louise, Maternité Lausanne,
geb. 1923. Mme Gusthisd-Burdet Suzanne,
Moulin-Bierè. Mme Buvelot-Roulier Suzanne,
Le Chatelard/Lutry. Mlle Käsermann Marthe,
Rue de Morges 17, Lonay. Mme Dellacasa Germaine, Chexbres. Mme Cavin
Wilma, Rue des Moulins 3, Yverdon.

Infolge Erkrankung zweier Teilnehmerinnen
der Reise nach Madrid, sind noch zwei Einschreibungsgebühren zu Fr. 80.— fällig. Wer möchte noch mitmachen? Bitte sich bald bei Sr. Alice Meyer melden.

Ferner ist vom internationalen Hebammenverband ein Brief eingetroffen, in welchem sie uns mitteilen: Wer von den Kongress-Teilnehmerinnen eine Tracht (Schweiz. Nationaltracht) besitzt, möchte ja nicht vergessen, diese nach Madrid mitzunehmen.

Einladung

zur 70. Delegiertenversammlung in Locarno,
Montag und Dienstag, den 13. und 14. Mai 1963
(Beginn der Verhandlungen um 13 Uhr)

Traktanden:

1. Begrüssung durch die Zentralpräsidentin.
2. Appell
3. Wahl der Stimmenzählerinnen
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1962
5. Jahresbericht pro 1962:
 - a) des Hebammenverbandes,
 - b) der Stellenvermittlung,
 - c) des Hilfsfonds,
 - d) des Zeitungsunternehmens
6. Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1962 und Revisorenbericht
7. Jahresrechnung des Zeitungsunternehmens pro 1962 und Revisorenbericht
8. Bericht der Sektion Graubünden und Rheintal
9. Wahlen:
 - a) Rechnungsrevisoren für die Zentralkasse, (Sektion und Fachmann)
 - b) Rechnungsrevisoren für die Zeitung «Die Schweizer Hebamme», (Sektion und Fachmann)
 - c) der beiden Sektionen zur Unterbreitung des Sektionsberichtes
 - d) Der drei Mitglieder der Hilfsfondskommission. (Da die drei Mitglieder der Kommission demissioniert haben auf den 30. Jun 1963, sind Neu-Wahlen nötig)

10. Anträge:

a) des Zentralvorstandes:

1. Erhöhung des Schweiz. Mitgliederbeitrages von Fr. 3.— auf Fr. 5.— (Mitglieder über 65 Jahre bleiben wie bisher bei Fr. 3.—)

Begründung: Der Beitrag ist seit 1953 gleich geblieben während die administrativen Auslagen gestiegen sind: a) durch grösser werden des Verbandes b) durch die Teuerung. (Vergleichen Sie bitte die Beiträge anderer Verbände)

2. Erhöhung des Beitrages von Fr. 300.— auf Fr. 500.— an die Bürgschaftsgenossenschaft der Schweizer Frauen, für Protokollführung und Beratung in jur. und verbandstechnischen Fragen inkl. Revision der Zentralkasse des SHV.

Begründung: Obige festgelegte Summe von Fr. 300.— liegt auf Jahre zurück, und sollte nach Erachten des ZV. der heutigen Teuerung angepasst werden.

3. Anschaffung einer neuen Schreibmaschine. Modell Olympia / Monica Preis Fr. 375.— oder Modell Olympia S. M. 7 Preis Fr. 495.—

Begründung: Der Verband besitzt eine ältere Maschine, welche von der Aktuarin gebraucht wird. Auch die Präsidentin hat sehr viel Schreibarbeiten zu erledigen und braucht deshalb eine Maschine. (Zur Zeit ist diese Maschine teils bei der Aktuarin, dann wieder bei der Präsidentin, dies ist ein nicht mehr haltbarer Zustand).

4. Einzug von Fr. 2.— pro Mitglied für die Expo 1964.

Begründung: An die Expo hat die Zentralkasse einen jährlichen Beitrag von je Fr. 300.— für die Dauer von drei Jahren als Einschreibungsgebühr zu bezahlen. Dazu kommt eine heute noch unbestimmte Summe als Ausstellungsgebühr.

5. Wahl einer Kommission von fünf Mitgliedern zur Verwaltung des restlichen Vermögens der Krankenkasse.

Begründung: Die Delegiertenversammlung der Krankenkasse wird beschliessen, dass das restliche Vermögen auf den Schweizerischen Hebammenverband übertragen werden soll, der es

treuhänderisch nach bestimmten Richtlinien zu verwalten hat. Hierfür soll die oben genannte Kommission bestellt werden.

b) Hilfsfondskommission:

Die Beiträge an die zwei neuen Krankenkassen für die Bedürftigen, über 80-jährigen Mitglieder des SHV, die bis jetzt vom Hilfsfonds bestritten wurden, sollen in Zukunft vom übrig gebliebenen Vermögen der Heb. Krankenkasse bezahlt werden.

Begründung: Das Vermögen der Krankenkasse soll laut Statuten nur für Versicherungszwecke verwendet werden, sodass es angebracht ist, obgenannte Beiträge aus dieser Kasse zu nehmen zur Entlastung der Hilfsfondskasse.

c) Zeitungskommission:

Wird vom verbleibenden Rest des Krankenkasse-Vermögens ein Fonds für Härtefälle angelegt und soll der Überschuss diesem zugewiesen werden oder dem Hilfsfonds?

Begründung: Laut unseren Statuten darf die «Schweizer Hebamme» nicht mehr als Fr. 5000.— Betriebskapital haben. Der Überschuss über dieses wurde in all den Jahren der Krankenkasse zugewiesen. Da mit der Fusion sich die Sachlage geändert hat, muss entschieden werden, was in Zukunft damit geschehen soll.

d) Sektionen Aargau, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug und Wallis.

Das Vermögen welches nach der Fusion der Hebammen-Krankenkasse geblieben ist, soll für die alten und kranken Mitglieder der Heb. Krankenkasse verwendet werden.

Begründung: Laut Statuten der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes Art. 46, darf auch im Falle der Auflösung, die Kasse ihre Mittel nur zu Zwecken der Versicherung verwenden. Die Fusion mit nur einer Kasse, wie sie eigentlich vorgesehen war, wäre für die alten Mitgliedern günstiger gewesen. Durch die Fusion mit zwei Kassen sind diese Mitglieder also benachteiligt worden. Darum soll nun wenigstens das genannte Vermögen für sie verwendet werden. Durch Bezahlung der Krankenkasse-Prämie (z. B. vom 80. Altersjahr an) würden die Bestimmungen des Art. 46 weder abgeändert noch aufgehoben werden.

e) Sektion Solothurn:

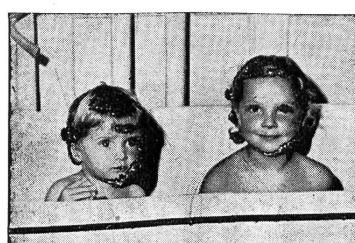
Da nach der Fusion der Schweiz. Hebammenkasse die Zuwendung des jährlichen Überschusses des Zeitungsunternehmens neu bestimmt werden muss, sollte wenn nicht ganz, so doch wenigstens die Hälfte dem Hilfsfonds zugewiesen werden.

Begründung: Da sich der jährliche Überschuss von den Abonnementsbeiträgen sowie der Inseratengebühren zusammen setzt und Vermögen des Schweiz. Hebammenverbandes darstellt, so wäre es richtig, wenn auch dessen Mitglieder von diesem Gelde profitieren könnten.

f) Sektion Winterthur:

Aenderung von § 12 der Statuten des SHV. § 12: Mitglieder, welche ununterbrochen während 20 Jahren dem SHV angehören und 35 Jahre berufstätig sind, erhalten eine einmalige Prämie von Fr. 40.— aus der Zentralkasse.

Begründung: Diese Prämie soll eine Ehrung für 35-jährige Berufstätigkeit bedeuten und deshalb nicht an Mitglieder abgegeben werden, welche schon seit



**Wir sind gesund und munter
dank der Pflege mit
Schweizerhaus-Spezialprodukten.**

Annalise und Margrit werden sich freuen, Sie bei Gelegenheit im «Schweizerhaus» in Glarus begrüßen zu dürfen!



Dr. Gubser-Knoch AG. Schweizerhaus, Glarus

**Schweizerhaus-Spezialprodukte für
Säuglings- und Kinderpflege:
Kinder-Puder, -Oel, -Seife, -Crème,
sowie Tropfen für zahnende Kinder.**

Bitte Schwester

sage meiner Mama, sie soll mich mit Balma-Kleie baden. Ich fühle mich so richtig wohl in meiner Haut nach einem Bad mit Balma-Kleie.

vielen Jahren, den Beruf nicht mehr ausüben. Auch ist es den Kolleginnen, welche mit 25 oder mehr Jahren den Hebammenberuf erlernen, oft Gesundheitshalber kaum möglich, 40 Jahre zu praktizieren, um in den Genuss der vorerwähnten Ehrung zu kommen.

Wir beantragen den Delegierten unserem Antrag auf Abänderung von § 12 zuzustimmen.

g) Section Vaudoise:

Die Anerkennung des Schweiz. Hebammenverbandes durch das Rote Kreuz.

Begründung: Anerkannt sind die Schwesternschulen, die Laborantinnen, und seit kurzer Zeit auch die Spitalgehilfinnen. Es ist nicht mehr angebracht, dass die Hebammen davon ausgeschlossen sind. Motiv: Ein vom Roten Kreuz anerkanntes Diplom würde auch in allen Kantonen Gültigkeit haben, als es auch unsere rechtlichen Ansprüche fördern würde.

h) Sektion Bern:

Die Hebammenbrosche sollte beim Austritt aus der Sektion zurück gegeben werden.

Begründung: Es scheint oft die neugebackenen Hebammen treten nur der Sektion bei, weil sie die Brosche besitzen möchten. Nach kurzer Zeit sind sie nicht mehr aufzufinden, oder wenn sie bald heiraten, treten sie wieder aus dem Ver-

band. Da die Hebammenbrosche doch vom Schweizerischen Hebammenverband ausgegeben wird, wären auch nur dessen Mitglieder berechtigt diese zu tragen.

11. Wahl der Sektion, welche im Jahre 1964 die Delegierten empfängt.
12. Verschiedenes

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:

Schw. Alice Meyer
Rössligasse 8
Muttenz BL

Die Aktuarin:

H. Clerc-Hohler
Im Pfauenhof 6
Liestal BL

KRANKENKASSE

Einladung

zur 70. Delegiertenversammlung
13. und 14. Mai 1963 in Locarno

Traktanden:

1. Begrüssung durch die Präsidentin
 2. Appell
 3. Wahl der Stimmenzählerinnen
 4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1962
 5. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1962
 6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1962 sowie des Revisorenberichtes
 7. Beschlussfassung über die Auflösung der Genossenschaft und über die Verwendung des restlichen Vermögens.
- Vorschlag der Krankenkasse-Kommission:
Uebergabe des Restvermögens an den Zentralvorstand zur Verwaltung nach bestimmten,

in einem Reglement festgehaltenen Richtlinien.

- a) Prämienübernahme von hilfsbedürftigen Mitgliedern über 80 Jahre (bis jetzt vom Hilfsfonds geleistete Zahlungen).
 - b) Zusätzliche Leistungen für Härtefälle.
 - c) Beiträge an Mitglieder, die die Kassenleistungen erschöpft haben.
8. Genehmigung des Reglementes über die Verwendung des Restvermögens.
 9. Rekurse
 10. Verschiedenes

Wir laden zur Tagung freundlich ein.

Für die Krankenkasse-Kommission:
Die Präsidentin

Reglement über die Verwendung des Restvermögens der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenverbandes und dessen Verwaltung

1. Die Genussberechtigung erstreckt sich auf alle Mitglieder die der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenverbandes angehört haben und jetzt einer der beiden Fusionskassen (Christlichsoziale Kranken- und Unfallkasse der Schweiz und Schweizerische Krankenkasse Helvetia) beigetreten sind.
2. Das Restvermögen darf nur zu Versicherungszwecken verwendet werden und zwar:
 - a) Prämienübernahme von hilfsbedürftigen Mitgliedern über 80 Jahre (bis jetzt vom Hilfsfonds geleistete Zahlungen).
 - b) Zusätzliche Leistungen für Härtefälle.
 - c) Beiträge an Mitglieder, die die Kassenleistungen erschöpft haben.
3. Der Unterstützungsbeitrag darf pro Mitglied und pro Jahr Fr. 100.— nicht übersteigen.

Verwaltung

4. Das Restvermögen wird von einer Kommission verwaltet, welche dem Zentralvorstand untersteht und jährlich an der Delegiertenversammlung Bericht zu erstatten hat.
5. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenverbandes wählt eine Kommission von fünf Mitgliedern, nämlich je zwei Mitglieder der beiden Kassen und ein Mitglied des Zentralvorstandes, welches keiner der beiden Kassen angehören darf, als Präsidentin.
6. Die Amtsduer dieser Kommission beträgt vier Jahre, dabei ist eine Wiederwahl der Krankenkassen-Mitglieder für eine zweite Amtsduer möglich.
7. Diese Funktionen werden ehrenamtlich ausgeführt.
8. Eine Revision des Reglementes kann nur mit 2/3 Mehrheit der Delegiertenstimmen der Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenverbandes beschlossen werden.

Für die Delegiertenversammlung der Krankenkasse:

Die Präsidentin: G. Helfenstein
Die Aktuarin: I. Krämer

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Aargau. Nahezu 40 Kolleginnen konnte Sr. Kathy Hendry am 18. April im Kursaal, Baden, begrüssen. Sehr wahrscheinlich hat dieser noble Ort so viele von uns angezogen. Es war eine Freude, sich wieder einmal in der Bäderstadt zu treffen.

Herr Dr. Frey, Kinderarzt, Baden, erfreute uns mit einem Lichtbildervortrag, dem man den Namen geben könnte «Hygiene einst und jetzt». — Wir konnten uns sehr ergötzen an den Bildern von anno dazumal, hingegen kaum mehr in jene Zeit zurückversetzen. An dieser Stelle möchten



Zur Pflege von
Mutter und Kind
empfiehlt die
Hebamme
vorzugsweise
das altbewährte
Hautschutz- und
Hautpflegemittel

KAMILLOSAN

Liquidum *

Salbe *

Puder

entzündungswidrig
geruchbeseitigend
reizmildernd

* Kassen zugelassen!

Prospekte und Muster
stehen zur Verfügung



TREUPHA AG BADEN

wir nochmals Herrn Dr. Frey herzlich danken, in der Hoffnung, ihn wieder einmal unter uns zu haben!

Am 13. und 14. Mai 1963, findet in Locarno die schweizerische Hebammentagung statt. Anmeldungen dafür, möglichst bald an Sr. Käthy Hendry, Rain 47, Aarau. Es besteht die Möglichkeit mit einem Kollektivbillett zu fahren.

Für den Sektionsvorstand: *Irma Büchli*

Sektion Baselland. 18. April 1963. Der heutige Vortrag von Herrn Dr. W. Oetterli, Kinderarzt in Liestal, wurde von 30 Mitgliedern besucht. Die Ausführungen über das Thema: Aktive und passive Schutzimpfungen der Säuglinge und Kleinkinder wurden mit grossem Interesse entgegengenommen und wir möchten Herrn Dr. W. Oetterli bestens danken dafür.

Anschliessend wurde das Missverständnis der letzten Wahl besprochen und der Verbandsaustritt von Frl. Probst zur Kenntnis genommen. Frau Schaub von Maisprach wurde als Beisitzerin gewählt und wir heißen sie im Vorstand willkommen. Die Präsidentin gab auch mündlich die Neuregelungen der Kurse und Inspektionen im Kantonsspital unter der Leitung des Oberarztes Herrn Dr. H. Erb bekannt. Sie werden also statt alle fünf, alle zwei Jahre stattfinden und zwar je drei Tage. Die Inspektion wird gleichzeitig ausgeführt. Wir sehen dieser Neuerung gerne entgegen und danken allen, die für dieselbe bis jetzt dazu beigetragen haben und noch haben werden; ganz besonders Herrn Dr. H. Erb, Oberarzt, der sich ganz einsetzt zum Wohle von uns allen.

Im Namen des Vorstandes:

Die Aktuarin *L. Jurt*

Sektion Bern. Unsere Sektionsversammlung ist auf den 29. Mai, um 14 Uhr, im Frauenspital vorgesehen. Wir hoffen einen interessanten Vortrag zu hören. Die Delegierten nach Locarno versammeln sich am 13. Mai um 06.30 Uhr beim Billetschalter, Hauptbahnhof Bern. Weitere Kolleginnen sind herzlich eingeladen, an der Delegiertenversammlung teilzunehmen und möchten sich bis am 10. Mai bei Frau Marti-Stettler, Bremgartenstrasse 60, Bern, anmelden, zwecks Kollektivbillett.

Kollektivbillett pro Person Fr. 28.40. Einzelbillett Fr. 39.80. Einzelbillett Rundreise Fr. 38.40. Die Hinreise würde durch das Centovalli führen.

Abfahrt in Bern am 13. Mai, 06.43. Locarno an 11.45 Uhr.

14. Mai Locarno ab 16.45 Uhr über Olten. Bern an 22.25 Uhr.

Identitätskarte, oder nicht mehr als fünf Jahre abgelaufener Pass mitnehmen.

Wir wünschen allen recht schöne Tage im Tessin und freuen uns schon jetzt auf den Delegiertenbericht an unserer Versammlung am 29. Mai im Frauenspital.

Es grüßt herzlich: *H. Mühlmann-Wild*

Sektion Graubünden. Unsere Generalversammlung findet statt am 4. Mai 1963 vormittags um 10 Uhr. Da die Reise bezahlt wird, möchten wir doch herzlich bitten, recht zahlreich zu erscheinen. Ein lehrreicher Vortrag ist uns zugesichert. Bitte den Glückssack nicht vergessen. Die Delegierten nach Locarno werden gewählt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: *J. Fausch*

Sektion Luzern. Die Jahresversammlung war von über 30 Kolleginnen besucht. Das neue Vereinslokal Hotel Kolping erwies sich als sehr zweckmässig. Die Vereinsgeschäfte waren ziemlich rasch erledigt. Der amtsmüde Vereinsvorstand wurde zu unserem Leidwesen neu bestätigt. Hoffen wir, dass wir nächstes Jahr unsere Arbeit auf andere Schultern legen dürfen. Trotzdem danken wir für das uns bis jetzt erwiesene Vertrauen.

Anschliessend hielt uns Herr Dr. Isenegger, Oberarzt am Kantonsspital, einen interessanten Vortrag über Präeklampsie und dessen Prophy-

laxe und Behandlung. Vor allem tendierte er auf vollständige Bettruhe und Diät.

Von der Firma Guigoz wurde uns durch Herr Leisibach ein gutes Zobig offeriert und ein interessanter Film lockerte die angestrengten Gemüter etwas auf. Als weitere Mitwirkende waren Vertreter von der Firma Ciba, Basel, und der Papierfabrik Balsthal anwesend und überreichten uns Muster.

Nach fünf Uhr löste sich die Versammlung auf und alle kehrten wieder bereichert zu ihrem Wirkungskreis zurück.

Dieses Jahr erfüllt Frl. Kaufmann aus Horw ihr 50. Berufsjahr. Wir beglückwünschen sie schon heute. Im Laufe des Sommers werden wir in bescheidenem Rahmen die verdiente Ehrung vornehmen.

Mit kollegialem Gruss! *J. Bucheli*, Aktuarin

Sektion Thurgau. Unsere Frühjahrsversammlung vom 17. April 1963 im Hotel Tell in Amriswil war odentlich besucht. Die Präsidentin hatte das Traktandum sehr flott erledigt. Als Delegierte an die Generalversammlung nach Locarno wurde Frau Kämpf und Frau Schöni gewählt.

Die Geburtstaxeerhöhung wurde nun definitiv auf Fr. 120.— festgesetzt.

Unter gegenseitiger Diskussion mit Herrn Dr. Kressig über praktische Fragen in der Geburthilfe verstrich die Zeit sehr rasch.

Reserviert bitte den 28. Mai. Nachmittags 14 Uhr, Alkoholfreies Volkshaus Weinfelden, Reptitionstag von Frau Dr. Schatzmann für Schwangerschaftsturnen, auch Neuinteressenten sind herzlich willkommen.

Mit kollegialen Grüßen

Für den Vorstand: *Frau Schnyder*

Am 20. März 1963 wurde unsere liebe Kollegin

Frau Marie Ziegler

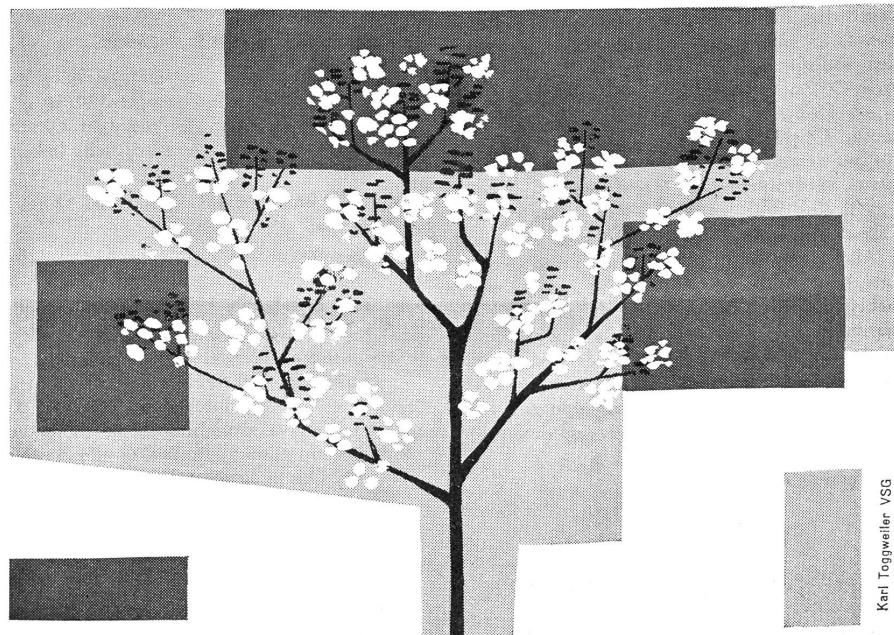
alt Hebamme in Hugelshofen

im Alter von 83 Jahren zu Grabe begleitet.

Frau Ziegler amtete über 40 Jahre in dieser Gemeinde und war als pflichtbewusste Hebamme geschätzt. Damals immer zu Fuß, gelangte sie zu den Müttern, oftmals über einige Kilometer Entfernung.

Kolleginnen begleiteten sie zu der letzten Ruhestätte und legten als Abschied einen Kranz auf das Grab.

Sektion Zug. Am 18. April hat unsere Jahresversammlung stattgefunden. Leider konnten infolge



Karl Toggweiler VSG

Mit Liebe und Verständnis

hat der Gärtner dieses Bäumlein gehegt und gepflegt. Mit kundiger Hand hat er ihm alle jene Aufbaustoffe gegeben, die für ein gutes Gedeihen von Nutzen waren. Nun steht es da in voller Pracht und Gesundheit. Einem jungen Bäumchen vergleichbar ist das Neugeborene. Auch es benötigt liebevolle Pflege und richtige Ernährung, um gesund und kräftig heranzuwachsen. Dazu verhilft ihm die nach neuen Prinzipien hergestellte HUMANA-Säuglingsnahrung. Sie ist in der Zusammensetzung der Muttermilch weitgehend angeglichen und gerinnt außerordentlich feinflockig. HUMANA ist die ideale Ergänzungsnahrung bei Muttermilchmangel.

HUMANA

Ein Produkt der Schweiz. Milchgesellschaft AG Hochdorf





Die Mutter - besorgt um das Gedeihen Ihres Lieblings

Das Kind - das vom 3. Monat an zusätzlicher Nahrung bedarf

Solfarin - das alle natürlichen Aufbau-stoffe enthält

In blauen Dosen Fr. 3.80 und Fr. 2.- mit Gutscheinen

Solfarin Singer

beruflicher Inanspruchnahme nicht alle Kolleginnen daran teilnehmen. Es freute uns dass die beiden Kolleginnen, Frau Knüsel und Frau Heeb, Arth-Goldau, unserer Einladung gefolgt sind.

Als Delegierte nach Locarno wird Frl. Rogenmoser, Oberägeri, gewählt. Die Aktuarin P. Röllin hat demissioniert. Frl. Anny Hürlmann, Rotkreuz, übernimmt als Nachfolgerin das Amt.

Wir alle freuen uns, dass ab 1. März 1963 die Geburtstaxe wesentlich erhöht wurde.

Als Referenten durften wir die Herren Leisibach und Juen von der Firma Guigoz begrüßen. Sie haben uns viel Wissenswertes geboten über ihre bestbewährten Produkte. Zwei prächtige Farben-filme führten uns in die herrliche Alpen- und Gletscherwelt und durch das malerische Frankreich. Für die wertvollen Darbietungen, eingeschlossen das schmackhafte Zvieri, danken wir alle verbindlichst.

Freundliche Grüsse

Für den Vorstand: Pia Röllin

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Delegiertenversammlung

Interlaken 18./19. Mai 1963

Programm

Samstag, 18. Mai

14.15 Oeffentliche Versammlung, Kursaal Interlaken.

Begrüssung durch Frau Dr. Dora J. Rittmeyer-Iselin, Präsidentin

Tendances générales des réformes scolaires
Monsieur M. Monnier, Lausanne, secrétaire général du Département de l'instruction publique du canton de Vaud

Heutige Ferienfragen

Herr Dr. W. Rickenbach, Zürich, Zentralsekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft

16.30 Tee

17.00 Diskussionsgruppen:
I. Angleichung der Schulprogramme
II. Ferienprobleme der Schule
III. Schule und Elternhaus

19.30 Bankett im Hotel Beau Rivage

Sonntag, 19. Mai

- 8.10 Gottesdienst — Frl. Dr. theol. h. c. Dora Scheuner
Katholischer Gottesdienst: 7.00 Uhr
- 9.15 Delegiertenversammlung, Kursaal Interlaken
- 13.48 Fahrt auf dem Thunersee (Verpflegung auf dem Schiff möglich)

69. Delegiertenversammlung

im Kursaal Interlaken

Sonntag, den 19. Mai 1963 um 9.15 Uhr

Traktanden

- 9.15 Uhr Begrüssung
- 1. Protokoll der 61. Delegiertenversammlung
- 2. Wahl der Stimmenzählerinnen
- 3. Aufnahme neuer Mitglieder
- 4. Jahresbericht 1962
- 5. Jahresrechnung 1962
- 6. Budget 1963
- 7. Verantwortliche Elternschaft
Dr. H. Hopf-Lüscher, Thun
- 8. Berichterstattung Aktion Indien
- 9. Zusammenfassung der Diskussionsgruppen vom Samstag
- 10. Fragestunde
- 11. Verschiedenes
- 12.30 Uhr Schluss der Sitzung

Bemerkungen zu den Traktanden

- 1 Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung wurde Ihnen am 10.10.62 zugesellt. Einwendungen sind dem Vorstand bis spätestens 6.5.63 schriftlich bekannt zu geben
- 2 Wir verweisen auf Art. 32 und 33 des Reglementes
- 3 Zur Aufnahme als neues Mitglied hat sich angemeldet:
Kat. B: Liberale Frauengruppe Emmen
- 4, 5, 6 Es wird erwartet, dass die Präsidentinnen und die Delegierten Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget vor der Delegiertenversammlung durchgesehen haben, da diese an der Versammlung nicht mehr verlesen, sondern direkt zur Diskussion gestellt werden. Das beiliegende Separatblatt (rosafarbig) orientiert Sie über Rechnung und Budget.
- 10 Wir erinnern daran, dass die Delegierten die Möglichkeit haben, an den Vorstand Fragen zu richten. Fragen, die dem Vorstand im voraus schriftlich eingereicht wurden, werden zuerst beantwortet.

Stimmberichtigung. Wir erinnern an die Bestimmung in Art. 11, Abs. 6 unserer Statuten, wonach eine Delegierte nicht mehr als zwei Vereine Kat. A oder drei Vereine Kat. B oder einen Verein Kat. A und zwei Vereine Kat. B vertreten kann.

Der Vorstand

des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Delegiertenversammlung Interlaken 1963

Organisatorische Angaben

Anmeldungen: Wir bitten die Delegierten, das beiliegende Anmeldeformular bis spätestens 6. Mai 1963 einzusenden an: Sekretariat Bern. Frauenbund, Spitalgasse 34, Bern.

Teilnehmerkarte: Preis (ohne Uebernachten) Fr. 20.—; ohne Fahrt auf dem Thunersee Fr. 18.—. Wir bitten um Einzahlung des Betrages auf Postcheckkonto III 31088, Bernischer Frauenbund, Bern, BSF-Tagung. Die Karten werden nach erfolgter Einzahlung zugesandt.

Die Erfrischung während der Verhandlungspause am Samstag wird durch den Bernischen Frauenbund gespendet.

Wie die Mutter die erste Näherin des Physischen ihres Kindes ist, so soll sie auch von Gottes wegen seine erste geistige Näherin sein.

Pestalozzi

Arbeite ernstlich an irgend etwas und du wirst allmählich an beinahe allen Dingen arbeiten können. Es liegt eine unendliche Hoffnung im Arbeiten.

Thomas Carlyle

Unterkunft: Die Zimmer sind von den Teilnehmerinnen direkt in Interlaken bis 1. Mai zu bestellen. Folgende Hotels sind für unsere Tagung zentral gelegen: Hotel Metropole, Hotel Krebs (Fr. 18.—); Weisses Kreuz, Bellevue, Eden, Du Nord, Oberland, Jura, Beauséjour (Fr. 15.50); Hirschen, Horn, Bären (Fr. 14.50); Merkur, Löwen, Lötschberg, Bahnhof (Fr. 13.50). Im Preis inbegriffen ist Zimmer mit Frühstück inkl. Bedienung und Kurtaxe.

Ankunft: Zum Empfang in Interlaken werden Mitglieder des Gemeinnützigen Frauenvereins am Bahnhof (Interlaken West und Ost) anwesend sein.

Sanitätsdienst: Im Kursaal.

Handgepäck: Es wird den Teilnehmerinnen empfohlen, ihr Gepäck am Sonntag vor der Delegiertenversammlung am Bahnhof abzugeben. Reisende über Bern: Bahnhof Interlaken-West. Reisende über den Brünig: Interlaken-Ost.

Gottesdienste am Sonntag, 19. Mai: Der protestantische Gottesdienst gehalten von Frl. Dr. theol. h. c. Dora Scheuner, findet um 8.10 Uhr in der Schlosskirche statt; der katholische Gottesdienst in der Katholischen Kirche um 7.00 Uhr.

Schiffahrt: Den Abschluss der Tagung bildet die gemeinsame Rundfahrt auf dem Thunersee. Abfahrt pünktlich 13.48 Uhr, Ankunft 15.32 Uhr (rechtszeitig um die Züge nach den verschiedenen Richtungen zu erreichen). Verpflegung auf dem Schiff möglich.

Bahnbillette: Wir machen die Teilnehmerinnen darauf aufmerksam, dass Rundreisebillette (Hinfahrt via Brünig, Rückfahrt via Bern oder umgekehrt) etwas billiger sind.

Der Verkehrsverein Interlaken lädt die Gäste zu Bahn- und Schiffahrten in die Umgebung ein. Ermässigung während fünf Tagen bei Vorzeigen der Tagungskarte.

kleine Leute
sind
empfindlich,
mit Phafag
pflegt man
gut & gründlich

Phafag

Pharm. Fabrik
Schaan
Liechtenstein